



Reglement Spielgruppen

1. Organisation:

Der Elternverein Küttigen (EVK) führt die Innenspielgruppe Knuddelfrosch und die Waldspielgruppe Roti Zipfelmütze (Spielgruppen).

Die Mitgliedschaft im EVK ist für den Besuch der Spielgruppen nicht obligatorisch, kann aber von allen Eltern erworben werden, unabhängig davon, ob sie in Küttigen oder Rombach wohnhaft sind oder nicht.

2. Leitung:

Jeder Spielgruppenhalbtage wird von zwei ausgebildeten Leiterinnen geführt. Es sind pro Spielgruppenhalbtage immer zwei Betreuungspersonen anwesend.

Fällt eine Leiterin aus, wird sie durch eine kompetente Springerin vertreten.

Die Leiterinnen pflegen einen offenen Kontakt zu den Eltern.

3. Zeiten:

Die angebotenen Spielgruppenhalbtage richten sich nach der Nachfrage und den freien Räumlichkeiten.

Ein Spielgruppenhalbtage dauert drei Stunden.

Die Eltern verpflichten sich, das Kind pünktlich in die Spielgruppe zu bringen und wieder abzuholen. Wird ein Kind von einer anderen Bezugsperson und nicht von den Eltern abgeholt, so müssen die Leiterinnen unbedingt im Voraus informiert werden.

Falls ein Kind nicht in die Spielgruppe kommen kann, muss es rechtzeitig vor dem Spielgruppenbeginn abgemeldet werden. Bei Krankheiten, welche ansteckend sind, bleibt das Kind auf jeden Fall zu Hause.

Das Spielgruppenjahr beginnt jeweils eine Woche nach dem offiziellen Schuljahresbeginn der Schule Küttigen. Die Ferien und Feiertage richten sich nach der Schule Küttigen.

Die Spielgruppen beteiligen sich in einem angemessenen und freiwilligen Rahmen an Anlässen im

Dorf oder an EVK-organisierten Veranstaltungen.

4. Kindergruppe:

Eintritt:

In die Innenspielgruppe Knuddelfrosch für Kinder ab 2 ½ Jahren und in die Waldspielgruppe für Kinder ab 3 Jahren.

Die Spielgruppe ist offen für alle Kinder, auch z.B. entwicklungsverzögerte Kinder.

Die Kinderzahl pro Gruppe:

Innenspielgruppe Knuddelfrosch und Waldspielgruppe Roti Zipfelmütze 6 bis max. 14 Kinder

5. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular (online oder per Post) und gilt jeweils für ein ganzes Spielgruppenjahr (August-Juli). Mündliche oder telefonische Anmeldungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald diese schriftlich eingereicht wurde. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur fristgerechten Zahlung der Kosten und Einhaltung des Reglements. Die Anmeldung wird bestätigt. Alle weiteren Informationen erhalten die Eltern von den zuständigen Leiterinnen.

Bei der Vergabe der Spielgruppenplätze haben Kinder, die bereits im Vorjahr die Spielgruppe besuchten, den Vorzug gegenüber Neueintretenden. Bei genügend freien Plätzen kann die Spielgruppe mehrmals pro Woche besucht werden.

Für die Kinder und ihre Eltern besteht die Möglichkeit eines Schnupperbesuchs in Absprache mit den Leiterinnen.

Eintritt in die Spielgruppe ist quartalsweise möglich, sofern Platz vorhanden ist.



6. Probezeit:

Die Probezeit dauert 5 Wochen. Kommt es zum Abbruch während der Probezeit, müssen nur die effektiv besuchten Halbtage bezahlt werden. Ab 6 Wochen wird das ganze Quartal verrechnet. Die Probezeit ist gegenseitig.

7. Kosten:

CHF 23.- pro Halbtag von 3 Stunden für Mitglieder des EVK.

CHF 27.- pro Halbtag von 3 Stunden für Nichtmitglieder des EVK.

Die Anpassung der Kosten ist der Mitgliederversammlung des EVK vorbehalten und erfolgt jeweils auf den Beginn des Spielgruppenjahrs.

Pro Familie wird eine Einschreibgebühr von CHF 20.- pro Spielgruppenjahr erhoben. Diese wird mit der ersten Rechnung fakturiert.

Für Geschwister oder mehrere besuchte Spielgruppenmorgens pro Woche kann kein Rabatt gewährt werden.

Falls eine finanzielle Unterstützung benötigt wird, um einem Kind den Spielgruppenbesuch zu ermöglichen, kann durch die Eltern oder das Sozialamt ein Antrag auf Kostengutsprache bei Soliday Aargau eingereicht werden.

Bei nicht termingerechter Zahlung wird eine Mahngebühr von CHF 5.- erhoben. Wenn die zweite Mahnung nicht bezahlt wird, muss das Kind leider aus der Spielgruppe ausgeschlossen werden, bis der Zahlungsnachweis der offenen Rechnungen vorgelegt werden kann.

Die Beiträge sind am Ende des jeweiligen Spielgruppenquartals nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

Krankheit, ausserordentliche Ferien oder andere nicht besuchte Stunden können nicht rückvergütet werden. Versäumte Lektionen können nicht vor- oder nachgeholt werden.

8. Kündigung:

Jede Anmeldung endet per Ende Spielgruppenjahr ohne explizite Kündigung. Für das Folgejahr muss das Kind wieder neu angemeldet werden.

Während des laufenden Spielgruppenjahres kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an die Administration der Spielgruppe des Elternvereins Küttigen erfolgen.

Der Spielgruppenbeitrag ist bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu bezahlen, auch

wenn das Kind die Spielgruppe nicht mehr besucht.

Sollte ein Kind den Ablauf der Spielgruppe stören oder die anderen Kinder gefährden, können die Leiterinnen das Betreuungsverhältnis auflösen. Die bereits besuchten Stunden werden verrechnet.

9. Versicherungen:

Die Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Für mitgebrachte Spielsachen, Kleidung, Schmuck oder andere Gegenstände kann keine Verantwortung oder Haftung übernommen werden.

Bei Anmeldung in die Spielgruppe müssen allfällige gesundheitliche Probleme bekannt gegeben und Notfallinformationen korrekt und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Diese berechtigen die Leiterinnen in einer Notfallsituation den nächsten erreichbaren Arzt oder Kinderarzt zu kontaktieren.

10. Datenschutz:

Die Eltern können sich einverstanden erklären, dass Fotos ihres Kindes ohne Namen während der gesamten Spielgruppenzeit (Spielgruppe, Elternvereinsanlässe) für Zwecke des Elternvereins Küttigen (Homepage, Schulblatt) veröffentlicht werden dürfen.

11. Kontakt:

Die Administrationsverantwortliche nimmt Anfragen, Anmeldungen und Kündigungen entgegen und macht die Gruppeneinteilungen.

12. Reglements Änderungen:

Es gilt die jeweils aktuelle Version des Reglements. Über wesentliche Änderungen werden die Eltern rechtzeitig informiert.

Küttigen, März 2021